

Übungsfälle

1. Herr Oskar, 61 Jahre alt, lebt mit seiner Frau Hildegard, 56 Jahre alt, in Berlin. Sie haben eine 3-Zimmerwohnung in Berlin, wofür sie monatlich 420 Euro Grundmiete einschließlich kalter Nebenkosten zahlen. Hinzu kommen 80 Euro Heizungs- und Warmwasserkosten und 60 Euro Haushaltsstrom. Bisher kamen sie mit dem Gehalt von Oskar als Tischler ganz gut über die Runden. Außerdem erhalten sie seit Jahren Wohngeld in Höhe von 159 Euro monatlich. Nun hatte Oskar vor 12 Wochen einen Schlaganfall. Seither ist er halbseitig gelähmt. Nachdem er die letzten 8 Wochen in einer Rehabilitationsklinik war, ist eine Verbesserung seines Zustandes eingetreten. Es ist nach Meinung der Fachärzte aber bisher nicht absehbar, ob und wenn, wann Oskar wieder auf seinen Arbeitsplatz zurückkehren kann. Eine dauerhafte vollständige Erwerbsminderung kann aber derzeit auch noch nicht festgestellt werden. Seither lebt das Ehepaar von dem Krankengeld in Höhe von 630 Euro und dem Wohngeld.

Was raten Sie ihnen?

2. Frau B., 38 Jahre, kommt zusammen mit ihren Kindern Max, 5 Jahre und Maria, 2 Jahre, in die Beratungsstelle. Sie ist geschieden und hatte bisher von ihrem Ex-Mann für sich und die Kinder genügend Unterhalt erhalten. Dieser ist nun arbeitslos geworden und zahlt nur noch für die Kinder jeweils 155 Euro und für sie 200 Euro. Auch wenn sie für beide Kinder Kindergeld bezieht (je 194 Euro) und Wohngeld in Höhe von derzeit 270 Euro, reicht das nicht, um den Lebensunterhalt und die Mietkosten (480 Euro Miete samt kalter Nebenkosten, 60 Euro Heizkosten) zu bezahlen. Außerdem haben sie eine hohe

Stromrechnung von 120 Euro, bedingt auch durch den Warmwasserboiler.

Kann Frau B. für sich und ihre Kinder Leistungen vom Jobcenter erhalten, und wenn, in welcher Höhe?

3. Frau L., 54 Jahre alt, ist geschieden und lebt mit ihrer Tochter Clara zusammen, die am 1. April 2019 25 Jahre alt wird. Frau L. hat eine Stelle als Kassiererin im Supermarkt und erhält dafür 1.400 Brutto bzw. 1.080 Euro Netto. Clara ist nach ihrem Studium der Philosophie arbeitslos. Da sie noch nie sozialversicherungspflichtig beschäftigt war, erhält sie kein Arbeitslosengeld. Für die kleine 3-Zimmerwohnung in Berlin müssen sie 600 Euro warm bezahlen.

Können Frau L und ihre Tochter Clara ab sofort Unterstützung vom Jobcenter erhalten, und wenn, in welcher Höhe?

- a) Zusatzfrage: Ändert sich was ab April 2019?
- b) Variante: Clara ist 23 Jahre und schwanger.
- c) Variante: Clara ist 24 Jahre und hat nun das 1-jährige Karlchen.